

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

Sitzungstermin: Dienstag, 12.11.2013

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:51 Uhr

Ort, Raum: Gemeindehaus Ihlenfeld, Am Anger 88, 17039 Neuenkirchen OT Ihlenfeld

Anwesende

Vorsitz

Herr Horst Ritschel	Bürgermeister/in
Frau Kerstin Albrecht	1. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Bodo Fidorra	Gemeindevertreter/in
Herr Thomas Greier	Gemeindevertreter/in
Frau Christel Jäkel	Gemeindevertreter/in
Herr Wolfgang Matussek	Gemeindevertreter/in
Frau Renate Thiessenhusen	Gemeindevertreter/in
Herr Falk Wiskow	Gemeindevertreter/in

Abwesende

Vorsitz

Frau Susann Schewe	2. stellv. Bürgermeister/in	entschuldigt
--------------------	-----------------------------	--------------

Mitglieder

Herr Frank Pertzsch	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
---------------------	----------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.08.2013

- 5. Bericht des Bürgermeisters
- 5.1. Vorkaufsrechtsverzichtserklärung Magdalenenhöf
- 5.2. Abschluss Gewerbegebiet Storchennest
- 5.3. Weiterführung Umstellung Straßenbeleuchtung
- 5.4. Papierloser Sitzungsdienst
- 6. Anfragen der Gemeindevertreter
- 6.1. Entscheidung zur Abwassergebührenkalkulation 2014
- 7. Kostenspaltungsbeschluss für den Ausbau "Am Gutshaus" Neuenkirchen,
Anlage 1
VO-34-BA-2013-072
- 8. Kostenspaltungsbeschluss für den Ausbau "Am Gutshaus" in Neuenkirchen,
Anlage 2
VO-34-BA-2013-074
- 9. Beschluss über die Satzung zur Sondernutzung von öffentlichen Straßen in der
Gemeinde Neuenkirchen
VO-34-HA-2013-066
- 10. Beschluss zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Neuenkirchen
VO-34-OA-2013-070
- 11. Auswertung Dorfbegehung
- 11.1. Anpassung des Radweges Ihlenfeld- Neubrandenburg an die Brücke
- 11.2. Fortführung B-Plangebiet Bienenweg
- 11.3. Fortführung Planung Wohnumfeld 32 WE Neuenkirchen

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Ritschel eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 8 von 10 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wurden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.08.2013

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 13.08.2013 lag den Gemeindevertretern vor.

Sie wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 2 Enthaltungen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Herr Ritschel informiert die Anwesenden über folgende Themen.

1. Ein Angebot des Städte- und Gemeindetages zur Unterstützung, mittels einer Geldzuwendung von maximal 2.000 €, bei Gerichtsverfahren von Gemeinde gegen Landkreise bei zu geringen Zuwendungen durch den Landkreis und gleichzeitig zu hoher Belastung.
2. Am 26.11.2013 wird es zu vorübergehenden Straßensperrungen am Burgweg 4 in Ihlenfeld kommen. Hier soll ein Weihnachtsbaum für den Neubrandenburger Weberglockenmarkt gefällt werden. Die vorübergehenden Straßensperrungen sollen nicht länger als 5 min andauern.
3. Der Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf der MST 38 wurde durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte abgelehnt. In Zukunft sollen hier verstärkt durch das Polizeirevier Altentreptow Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt und abschließend ein Bericht angefertigt werden. Dieser soll als Gegenargument zur Ablehnung des Antrages auf Geschwindigkeitsreduzierung dienen. Durch das Ordnungsamt soll geprüft werden, warum auf der MST 37 Richtung Neubrandenburg Höhe der Kreuzung MST 38 die Geschwindigkeit für ca. 50 m nicht auf 50 km/h herabgesetzt wurde.
4. Für die verpachteten Flächen vor dem Gutshaus Luisenhof gab es unter den Pächtern aufgrund von Flächenzuordnungen Probleme. Durch einen Vororttermin konnte die Probleme geklärt werden.
5. Durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurde der Antrag auf Streichung des Tiefsees aus der Badegewässerkarte vorerst abgelehnt. Zur endgültigen Klärung soll in naher Zukunft ein Vororttermin vereinbart werden.
6. 2014 soll die Radtour „Mecklenburger Seenrunde“ das erste mal stattfinden. Für die ca. 300 km weite Strecke sollen ansässige Vereine Verpflegungsstützpunkte etc. einrichten. Diese erhalten im Gegenzug eine Spende.
7. Für die nach einem Gutachten 10 zu fällenden Pappeln am Tiefsee, liegt noch keine Fällgenehmigung des Landkreises vor. Für die Fällung und Totholzabfuhr in den übrigen Pappeln werden Kosten in Höhe von ca. 15.000 € entstehen.
8. Die Wahlbeteiligung im Gemeindegebiet.
9. Die Auflösung der Wählergemeinschaft Neuenkirchen.
10. Eine Überprüfung der Spielplätze der Gemeinde durch die Dekra. Es wurden keine Mängel zur Beseitigung im Prüfbericht aufgenommen.
11. Ein Anwohner des Siedlerwegs beschwerte sich im August über die Schlaglöcher auf dem Siedlerweg. Diese wurden inzwischen beseitigt.
12. Der stellvertretende Wehrleiter Herr Voß ist mit sofortiger Wirkung aus der freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen/ Ihlenfeld zurückgetreten. Bis zu planmäßigen Wahlen der Wehrführung wird Kamerad Wiskow seinen Posten übernehmen.
13. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wird demnächst einen Bildband zu den Regionen des Landkreises in Auftrag geben.
14. Das Amt Neverin ist mit der polnischen Gemeinde Tychowo in Gesprächen zu einer Partnerschaft. Diese würde von der Pommeranier e.V. gefördert. Am 18.10.2013 fand eine erste Zusammenkunft statt. Bei dieser wurde einer polnischen Delegation der Amtsbezirk Neverin vorgestellt.
15. Der Einflug von Störchen in das Storchennest Neuenkirchen wird durch einen Baum erschwert. Durch den Gemeindegärtner wird dieser gekürzt.

Den Stand der liquiden Mittel.

zu 5.1 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung Magdalenenhöf

Herr Ritschel informiert, dass die BVVG Grundstücke in der Gemarkung Luisenhof verkaufen möchte. Auf einem Teil dieser Flurstücke verläuft der von Magdalenenhöh zum Bohrsee bis zur Höhe des Bahndamms.

Herr Wiskow ergänzt, dass der Erwerb von der BVVG kostenfrei ist und die Gemeinde somit nur für die Verkehrssicherungspflicht aufkommen muss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf der heutigen Sitzung den Antrag auf Zuordnung der Flächen zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5.2 Abschluss Gewerbegebiet Storchennest

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf der heutigen Sitzung das Gewerbegebiet Storchennest zum Abschluss zu bringen. Hierzu müssen der Gemeindelauf B-Plan Flächen zugeordnet werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5.3 Weiterführung Umstellung Straßenbeleuchtung

Herr Ritschel informiert, dass bis dato im Zuge von Reparaturmaßnahmen 60 Straßenlaternen umgerüstet wurden. Um weitere Straßenlaternen umrüsten zu können, müssen in den nächsten Jahren weitere Gelder zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf der heutigen Sitzung für das Haushaltsjahr 2014 8.000 € für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in den Haushaltsplan einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5.4 Papierloser Sitzungsdienst

Herr Ritschel informiert, dass Sitzungen der Gemeinde Brunn bereits Papierlos stattfinden. Diese verwenden TabletPC`s sowie eine Leinwand zur Sichtung der Sitzungsunterlagen. Interessierte können sich auf der nächsten Sitzung am 09.12.2013 um 19.00 Uhr im Haus der Dienste an der Sitzung teilnehmen um den Ablauf der Sitzung zu verfolgen. Herr Matussek merkt an, dass vor allem für die unerfahrenen Computernutzer eine ausführliche Einweisung nötig ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf der heutigen Sitzung für den Kauf von 10 TabletPC`s 3.000 € in den Haushaltsplan 2014 einzustellen. Die Hälfte der Anschaffungskosten werden durch das Amt gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Fidorra fragt an, was mit lagerndem geschlagenem Holz in Wäldern und auf Wiesen passiert, da dies teilweise Jahre nicht abgefahren wird. Herr Ritschel erklärt, dass die Bäume nachdem sie gefällt worden sind, verkauft wurden und somit Privateigentum der Käufer sind.

Frau Albrecht erkundigt sich nach dem Stand zum Gutshaus Neuenkirchen. Herr Ritschel informiert, dass die Eigentümer bis dato auf keine Anrufe reagieren und nicht am Gutshaus anzutreffen waren. Durch das Amt soll ein Schreiben an die Eigentümer des Gutshauses vorbereitet werden, worin diese aufgefordert werden sollen, Stellung zur weiteren Nutzung und Sicherung des Gutshauses zu nehmen. Die Gemeinde ist jederzeit gesprächsbereit.

Herr Matussek erkundigt sich nach einem Wappen der Gemeinde.

Durch den Bürgermeister wird erläutert, dass für die Gemeinde Neuenkirchen kein Wappen existiert. Das Wappen von Familie Ihlenfeld, welches im Gemeindehaus Ihlenfeld an die Wand gemalt ist, ist ein privates.

Außerdem fragt er nach dem Stand der Weiterführung des Gehweges Am Papenbrock bis an die MST 37 an.

Herr Ritschel wird nach endgültiger Klärung mit der Leiterin des Bauamtes, in einer der nächsten Sitzungen hierüber informieren.

Durch das Amt Neverin sollen für eine Anfrage zur Verwendung des Wappens durch die Gemeinde die Anschrift der Familie Ihlenfeld ermittelt werden.

zu 6.1 Entscheidung zur Abwassergebührenkalkulation 2014

Herr Matussek fasst die Versammlung der TAB vom 21.10.2013 zusammen. Die Geschäftsführer wurden entlastet und der Jahresabschluss 2012 bestätigt. Für das Geschäftsjahr 2014 ergeben sich nach einer Gebührenkalkulation Einsparungen in Höhe von 0,12 €/km³. Es bestehe die Möglichkeit der sofortigen Weitergabe der Einsparung an die Verbraucher oder den m³-Preis nicht zu verändern und die so für die kostenüberdeckenden Gebühren Rückstellungen für die Folgejahre zu bilden.

In diesem Zusammenhang informiert er über eine Arbeitsgruppe zum Bau von Windkraftenergieanlagen. Diese plant den Bau von Windkraftenergieanlagen mittels eines Fonds an dem auch Gemeinden Anteile erwerben könnten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf der heutigen Sitzung keine Gebührenänderung der Abwassergebühr durchzuführen.

Die kostenüberdeckenden Mittel sollen zur Bildung von Rückstellungen genutzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Kostenspaltungsbeschluss für den Ausbau "Am Gutshaus" Neuenkirchen, Anlage 1 VO-34-BA-2013-072

Herr Ritschel erklärt die Notwendigkeit eines Kostenspaltungsbeschlusses für die Maßnahme Ausbau „Am Gutshaus“ Neuenkirchen Anlage 1 und 2.

Die Beschlussfassung für die Vorlagen VO-34-BA-2013-072 und VO-34-BA-2013-074 erfolge en-bloc.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Neuenkirchen beschließen auf ihrer heutigen Sitzung die Erhebung der Ausbaubeiträge für die Teileinrichtungen Fahrbahn, Entwässerung und Bushaldebuchten für den Ausbau „Am Gutshaus“ Neuenkirchen, Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8	Kostenspaltungsbeschluss für den Ausbau "Am Gutshaus" in Neuenkirchen, Anlage 2	VO-34-BA-2013-074
-------------	--	--------------------------

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Neuenkirchen beschließen auf ihrer heutigen Sitzung die Erhebung der Ausbaubeiträge für die Teileinrichtungen Fahrbahn und Entwässerung für den Ausbau „Am Gutshaus“, Anlage 2.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9	Beschluss über die Satzung zur Sondernutzung von öffentlichen Straßen in der Gemeinde Neuenkirchen	VO-34-HA-2013-066
-------------	---	--------------------------

Herr Greier fragt an, ob in den nächsten Sitzungen zu dieser Satzung eine Gebührensatzung beschlossen wird.

Herr Ritschel informiert, dass die bestehende Gebührensatzung einer Überarbeitung bedarf.

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Satzung über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen in der Gemeinde Neuenkirchen.

Begründung:

In der Gemeinde Neuenkirchen gibt es bislang keine gesetzliche Regelung über die Sondernutzung an den Gemeindestraßen innerhalb und außerhalb der Ortslage bzw. an Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Sowohl für erlaubnispflichtige Sondernutzungen (z.B. Aufgrabungen, Verlegung privater Leitungen, Aufstellen von Bauzäunen, Bauwagen, Baumaschinen u. s. w.) als auch für erlaubnisfreie Sondernutzungen (z. B. Werbeanlagen, Verkaufseinrichtungen und Warenautomaten mit räumlichen bzw. zeitlichen Beschränkungen) ist eine eindeutige Rechtsgrundlage notwendig.

Die als Anlage zu diesem Beschluss vorliegende Satzung entspricht inhaltlich der von Herrn Sauthoff (Richter am Oberverwaltungsgericht Greifswald) im Überblick 11/1998 veröffentlichten Mustersatzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beschluss zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Neuenkirchen

VO-34-OA-2013-070

Herr Ritschel erläutert, dass die alte Satzung nicht mehr rechtssicher ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Neuenkirchen.

Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungssatzung vom 11.10.2011 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Auswertung Dorfbegehung

Herr Ritschel führt die Auswertung des Dorfbegehungsprotokolls durch und informiert über folgende Feststellungen.

Ihlenfeld:

1. Durch Nadelbäume wurde der Radweg am Gewerbegebiet, Höhe Firma Beggerow beschädigt.
Für das nächste Haushaltsjahr sollen Mittel zur Erneuerung des Belags und den Einbau von Wurzelsperren eingestellt werden. Außerdem sollte über eine Entfernung der Nadelbäume nachgedacht werden.
2. Die Reparatur der Straßenschäden im Siedlerweg sind abgeschlossen. Im Haushaltsplan 2014 soll erneut Geld für Kleinreparaturen eingestellt werden.
3. Die Reparaturarbeiten an der Zufahrt zur Kirche sind abgeschlossen.
4. Bei der Besichtigung der Parkstraße mit Kita, des Speichers, des Parks und des Turmhügels/ Eiskellers wurde durch die Anwesenden die Idee geäußert, am Turmhügel/ Eiskeller einen Aussichtsturm zu errichten.

Neuenkirchen:

1. Der Gesamtzustand des Speichers Neuenkirchen ist sehr schlecht. Durch das Amt Neverin soll der Entscheid über den Abrissantrag des Gebäudes beschleunigt werden.
2. Die Herrentoilette im Kiek In soll erneuert werden. Die Kosten für die gewünschten Erneuerungen und Änderungen würden sich auf ca. 28.000 € belaufen.
3. Um der Verkehrssicherungspflicht im Park Neuenkirchen nachkommen zu können, sollen im Haushaltsplan 2014, 5.000 € eingeplant werden.
4. Dem SV Neuenkirchen wurde angeboten eine Garage auf der gegenüberliegenden Straßenseite abzureißen, um so Parkplätze für Veranstaltungen auf der Fläche des Sportvereins vorhalten zu können. Die Gemeinde würde für die Abfuhr der Abbruchreste die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Eine Entscheidung des Sportvereins steht noch aus.

zu 11.1 Anpassung des Radweges Ihlenfeld- Neubrandenburg an die Brücke

Die Sanierung der Brücken nach Neubrandenburg und am Graben nach Neverin soll für das Haushaltsjahr 2014 geplant werden. Angedacht ist, den Holzbelag durch einen Witterungsbeständigen Belag zu ersetzen und das Holzgeländer gegen ein Metallgeländer auszutauschen.

Die Anpassung des Höhenunterschiedes zwischen den Brücken und des Radwegs mittels Anpflasterung soll möglichst im Haushaltsjahr 2013 durchgeführt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf der heutigen Sitzung die Anpassung des Radweges an die Brücke Neubrandenburg sowie die Brücke am Graben nach Neverin im laufenden Haushaltsjahr durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11.2 Fortführung B-Plangebiet Bienenweg

Herr Ritschel schlägt vor, die nach Kostenschätzung anfallenden Kosten in Höhe von ca. 81.000 € durch die Einteilung der Baumaßnahmen in zwei Bauabschnitte auf mehrere Haushaltsjahre zu splitten. Den geplanten Kosten steht ein ungefährender Gewinnerlös in Höhe von 136.000 € (35,00 €/m²) gegenüber.

Herr Matussek erbittet eine genaue Aufschlüsselung der Kosten.

Nach eingehender Diskussion über die Kostenschätzung, der Planung im Haushalt und den notwendigen m²-Preis um keinen Verlust zu erwirtschaften, beschließt die Gemeindevertretung wie folgt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf der heutigen Sitzung die Fortsetzung der Erweiterung des B-Plangebietes Am Bienenweg Neuenkirchen. Durch das Bauamt sind die notwendigen Kosten im Haushaltsplan 2014 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11.3 Fortführung Planung Wohnumfeld 32 WE Neuenkirchen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf der heutigen Sitzung die Einstellung der notwendigen Mittel in den Haushaltsplan 2014 zur Fortführung der Planung am 32 WE Block in Neuenkirchen durch das Ingenieurbüro Wegner & Hinz. In der Planung soll eine behinderten gerechte Auffahrt berücksichtigt werden. Diese soll aus Richtung Neverin zum Block führen. Weiter soll eine Überdachung der Kellerniedergänge eingeplant werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Herr Nils Alexander
Schriftführer/in